

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 1628. — Kreuzbandbindungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt.

Schriftleitung und Verlagsstelle in
Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV.,
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 27503

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgehaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einleitung auf Postfachkonto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus). — Rabatt wird nicht gewährt

Nr. 30

Sonnabend, den 25. Juli 1925

29. Jahrgang

Arbeiterkurse über Unfallverhütung und Gewerbehygiene.

Von Oberregierungsrat Emels, Karlsruhe.

Die Gedankengänge der Unfallverhütung haben sich im Laufe der Jahre vertieft. Als vor Jahrzehnten die Gewerbeaufsichtsbeamten und später auch die Unfallberufsgenossenschaftlichen mit der Wahrung dieser Interessen betraut wurden, suchte man zuerst durch Vorschriften die Gefahren einzudämmen, Vorschriften, deren Beachtung auch Betriebsbesichtigungen der Aufsichtsbeamten sicherstellen sollten. In der Hauptsache hatte der Arbeitgeber die Verpflichtung, diese Vorschriften zu beachten. Sicherlich dankt das Volkswohl diesem Vorgehen Vieles, umso mehr, als auch der deutsche Techniker immer vertrauter mit den Vorschriften wurde. Und doch reichte dieses Vorgehen bei weitem nicht aus. Mit Vorschriften allein — auch wenn sie noch so gut sind — kann man weder Unfälle verhindern noch gar reflexlos Einflüsse auf die Bekämpfung der Unfallgefahren gewinnen. Sie bilden ein wertvolles Element bei den Bestrebungen der Unfallbekämpfung, aber es fehlt das innere Band zwischen Ursache und Wirkung des Unfalles. Die Unfallverhütungsbekämpfung war zu sehr allein Sache des Fachmannes. Die eigentlichen Beteiligten empfanden nur die Last der Vorschriften, deren Durchführung oft dem Einzelnen sehr erschwert war. Kaufte jemand eine vorschriftswidrige Maschine, so konnte er das meist erst dann erkennen, wenn eine nachträgliche Ergänzung anzubringen teuer und umständlich war. Die nachträgliche Ergänzung stößt auf Schwierigkeiten. Daher findet man gerade aus jener Epoche oft noch unzweckmäßige Unfallschutzvorrichtungen, die nach Grundrissen der Geldsparsamkeit zusammengewürfelt oder nachträglich angefügt wurden und mit denen man sich auf die formelle Einhaltung der Schutzvorschriften beschränkte. Die Aufforderungen der Gewerbeaufsichtsbeamten oder technischen Aufsichtsbeamten an die Arbeitgeber, sich durch vertragliche Forderung beim Kauf von Maschinen zu sichern, blieben fromme Wünsche.

Der praktische Techniker erkannte nun die Notwendigkeit, Hilfe zu schaffen. Man trug diesem Wunsch Rechnung in der letzten Zeit durch die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung, mit der die maschinenherstellende Industrie, sowie die sachlichen Kreise der Unfallverhütung auf die Konstruktion der Maschinen Einfluß gewinnen wollen. Das ist sicherlich ein sehr wertvolles, fruchtbringendes Bestreben; doch bleibt immer das Allerwichtigste zu erfüllen: Das Verständnis für unsicheres Arbeiten des Arbeitnehmers.

Der Arbeitgeber wird zwar durch die Geldbeiträge an die Unfallberufsgenossenschaft, den Arbeitsausfall bei einem Unfall, die Warnung der Revisionsbeamten ständig an die Gefahren erinnert, wobei noch das sich immer mehr bessernde Verständnis für rationelle Betriebsführung unterstützt.

Aber wie steht es mit dem Hauptbeteiligten, dem Arbeiter? Ein großer Teil der Unfälle ist auf Unachtsamkeit und Selbstverschulden der Verletzten zurückzuführen. Bei richtiger Auslösung der Erkenntnis der Zusammenhänge der Unfallgefahren hätten viele dieser Unfälle vermieden werden können. Hierin steht wohl noch der größte Betrag von volkswirtschaftlicher Ersparnismöglichkeit auf dem Gebiete der Unfallverhütungswesens, der gemindert werden kann und von Menschenglück, das erhalten bleiben muß. Nicht theoretische Erörterungen vermögen hier erfolgreich einzugreifen, auch nicht Vorschriften; denn welcher Praktiker kennt nicht den immer wiederkehrenden Ausruf bei Vorhalt: „Mir macht es nichts.“ Genau wie der Soldat im Schützengraben einen unsichtbaren Talsman hat sich wähnt, so begleitet den vollkräftigen, gesunden, starken Arbeiter die instinktive Abneigung gegen Schutzbedürfnisse, eine Tatsache, die sicherlich auch etwas Wertvolles in sich birgt.

Als man diesen Mangel wahrnahm, griff man zu dem von Amerika kommenden Gedankengang, der Unfallbildreklame, verarbeitete ihn in den letzten Monaten z. B. bei der Unfallbild G. m. b. H. oder der Reichsarbeitsverwaltung oder den Berufsgenossenschaften. Künstlerisch wertvolle Bilder sollen die Unfallgefahren drastisch darstellen. Mit einem Blick erfährt der Beschauer den Grundgedanken. Sein Denken verbietet ihm dann Ähnliches zu tun. Ein derart weitverbreitetes padendes Unfallbild ist z. B. die Darstellung des Gefahr des elektrischen Stromes. Ein Arbeiter greift unvorsichtigerweise an eine Spannung führende Leitung, stürzt vom Herzschock getroffen zurück und wird von dem grinsenden Totengerippe aufgefangen. Ein anderes zeigt die Gefahr des Riemenzuges. Ein ungezügelter Riese zieht einen unvorsichtigen, sich im letzten Augenblick mit Leibeskräften widerlegenden Arbeiter mit solcher Macht in das Getriebe hinein, daß alles Strauben nichts mehr hilft. Voraussetzung für einen überzeugenden Eindruck derartiger Bilder ist die Wahrhaftigkeit der Darstellung. Weiter ist nötig, die Bilder ständig, vielleicht wöchentlich einem Wechsel zu unterziehen; denn man gewöhnt sich auch an das eindringlichste Bild. Geeignet scheint auch der Aufdruck auf Jahrtagsbüchchen.

Sicher ist die Bildreklame von Wert. Aber unbefreitbar wird ein Teil des Volkes auch an ihr achlos vorübergehen. Die allgemeine Verwendung stumpft ab, ganz abgesehen davon, daß bildliche Darstellungen manche Menschen überhaupt nicht ansprechen.

Das Wertvollste bei der Bekämpfung der Gleichgültigkeit bei Unfallgefahren in Betrieben ist und bleibt das gute Beispiel des Gleichgestellten im eigenen Kreise. Nicht Schulmeister oder Rörgeln oder Bevormunden, sondern ruhiges Ineinanderarbeiten, bei dem unsichereres Verhalten gleichbedeutend mit fachmännischem Arbeiten ist. Wer sich nicht in diese Ordnung fügt, der wird nicht vom Vorgesetzten, sondern vom Gleichgestellten in den Rahmen eingefügt. Treffen wir nicht auch im Alltagsleben Ähnliches? Wie gefährlich ist eine Petroleumflasche in der Haushaltung und doch wie selten kommen Unfälle vor; fast nur mit Absicht. Denn wenn jemand mit der Petroleumflasche in die Nähe einer Feuerquelle kommt, so wird ihn jedes nur halbwegs Erwachsene instinktiv zurückhalten. Oder wie groß sind die Gefahren des Leuchtgas. Aber jede Hausfrau weiß den Gasheißer fachmännisch richtig zu bedienen, weil ihr diese Erkenntnis durch die Gepflogenheit richtig beigebracht und durch Mitmenschen erhalten wird. Ähnlich muß die Arbeiterschaft durch Erziehung in den Geist einer vernünftigen Unfallverhütung eingestellt werden. Es kann dies im wesentlichen nur durch im Arbeiterkreise angesehene, einflussreiche Mitarbeiter geschehen, die selbst von diesem Geiste richtig durchdrungen sind, als tüchtige Arbeiter im Betriebe gelten, die aber auch den Mut aufbringen, dem sich unrichtig verhaltenden Mitarbeiter entgegenzutreten. In erster Linie können dies diejenigen Persönlichkeiten sein, die auf Grund geistlicher Wahl ihrer Arbeitskollegen beauftragt wurden, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonst in Betracht kommenden Stellen bei der Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren durch Anregung, Beratung und Ausrüstung zu unter-

stützen, sowie in dem Betriebe auf die Durchführung der gewerbe-polizeilichen Bestimmungen hinzuwirken. Die hierzu nötigen Grundbegriffe werden am ehesten schulmäßig gewonnen. Das war bis jetzt nicht möglich. Hier liegt der Mangel. Man überläßt die Unfallverhütung bei dem Arbeiter viel zu viel der gelegentlichen Orientierung und scheidet dadurch unwillkürlich den allerwichtigsten Faktor aus, nämlich das verständnisvolle Mitarbeiten des Arbeiters.

Bei der Gewerbehygiene liegen die Verhältnisse noch ungünstiger. Das richtige Belüften von Arbeitsräumen, die Instandhaltung von Aborten, Waschräumen usw., erfordert als Hauptstütze einen vernünftigen Geist der Betriebsarbeiterschaft. Die Reinlichkeit des Arbeiters, namentlich des heranwachsenden Arbeiters ist heute ein ernstes Problem. Jeder Vater weiß, wie ungenügend 15- und 16jährige Söhne sich mit der Waschlöscher vertraut machen; erst recht in unseren Zeiten, wo die Autorität der Erwachsenen gegenüber den Heranwachsenden schlecht gestellt ist.

Das badische Gewerbeaufsichtsamt hatte sich nun die Aufgabe gestellt, veruchsweise einmal derartige Belehrungskurse abzuhalten, und zwar anfangs dieses Jahres solche für das Holzgewerbe, für Steinbruchbetriebe und das Baugewerbe. Je 25 Arbeiter einer dieser Berufsgruppen wurden aus verschiedenen Betrieben des badischen Landes zusammengerufen, Reisekosten und Zehgeld gewährt, so daß der Arbeitgeber nur den Urlaub zu bewilligen hatte. Die Betriebe wurden nach der Unfallgefahr von den Gewerbeaufsichtsbeamten mit Unterstützung der Unfallberufsgenossenschaftlichen Beamten ausgewählt. Die Einzuberufenen schlug der Arbeitgeber in Gemeinschaft mit dem Betriebsrat vor. Dem Gewerbeaufsichtsamt mußten zwei Vorschläge unterbreitet werden, aus denen es dann die endgültig einzuberufenden Persönlichkeiten auswählte. Die Kurse selbst waren getragen durch Gewerbeaufsichtsbeamte und technische Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften. Es muß auch an dieser Stelle anerkannt werden, daß auf dem Gebiete der Unfallbekämpfung die beiden Beamtengruppen sich stets unterstützend zusammenfinden. Der Aufbau der Kurse selbst war der folgende:

A. Holzgewerbe.

1. Rechtsgrundlage des Unfallschutzes und der Gewerbehygiene;
2. Wesen und Wirkungen der gewerblichen Unfallverhütung, Aufbau und Grundgedanke der Unfallschutzvorschriften;
3. Erste Hilfe im Betrieb;
4. Unfallgefahren an Holzbearbeitungsmaschinen;
5. Befähigung einer Möbelfabrik;
6. Unfall bei Kraftübertragungs- und Transportanlagen;
7. Sonstige Unfallgefahren (Benzin-Feuergefährlichkeit, Gas unter Druck usw.);
8. Staubgefahren und ihre Beseitigung.

Kursdauer: 2 Tage.

B. Steinindustrie.

1. Rechtsgrundlage des Unfallschutzes und der Gewerbehygiene;
2. Wesen und Wirkungen der gewerblichen Unfallverhütung, Aufbau und Grundgedanke der Unfallverhütungsvorschriften;
3. Schießinstruktion;
4. Erste Hilfe im Betrieb;
5. Lagerung von Pulver;
6. Die Hygiene im Steinbruch.

Kursdauer: 1 Tag.

C. Baugewerbe.

1. Rechtsgrundlagen des Unfallschutzes und der Gewerbehygiene;
2. Der Gerüstbau;
3. Der Gütertransport am Bau;
4. Hygiene und erste ärztliche Hilfe am Bau;
5. Befähigung einer Baustelle.

Kursdauer: 1 Tag.

Die Organisationen der Arbeiter haben diese Kurse weitestgehend unterstützt. Die Organisationen der Arbeitgeber waren etwas zurückhaltender. Die Arbeitgeber, an die Aufforderungen ergangen waren, hatten restlos die Teilnahme am Kurse bewilligt und die Betriebsräte der Entsendung zugestimmt. Auch Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, sowie der Berufsgenossenschaften und sonstigen Körperschaften nahmen als Zuhörer teil.

Der Versuch ist nun zu einem gewissen Abschluß gekommen und es hat sich hierbei insbesondere ergeben, daß die richtige Form der Belehrung sehr schwer zu finden ist. Die Sprache des Vortrags muß lebhaft, bildhaft sein, Beispiele aus der Praxis bringen und die Darstellung möglichst durch Zeichnungen, Lichtbild oder Film gestützt werden. Es ist dies durchaus begreiflich, da die meisten Teilnehmer in ihrem Berufe entweder im Freien arbeiten oder wenigstens sich ständig körperlich bewegen. Bei derartigen Persönlichkeiten ist eine Einwirkung stärker an eine lebhaftige Darstellung gebunden, als bei solchen, die geistig arbeiten. Gut hat sich die Zusammenfassung in Berufsgruppen bewährt. Man kann bei gleich Vorbildeten ein rascheres Ergebnis erzielen, als wenn man zuerst die elementarsten Begriffe bei verschiedenartiger Berufszugehörigkeit der Zuhörer klären muß. Es wäre denkbar, Kurse örtlich zusammenzufassen, z. B. in größeren Städten des Landes, anstatt aus den verschiedenen Gegenden die Teilnehmer nach Karlsruhe zu berufen. Allerdings würde wohl dann die Berufsgruppenenteilung nicht mehr möglich sein. Das hätte eine Verlängerung der Kurse zur Folge. Außerdem scheint es zweckmäßig, wenn die Teilnehmer von ihrer Arbeitsstätte und Familie losgelöst und ganz in den Bann der Atmosphäre eines Kurles hereinbezogen werden. Jeder, der Ausbildungskurse niemals mitgemacht hat, wird zugeben müssen, daß die Einstellung bei einer derartigen Loslösung von bekannten örtlichen Bedingungen wesentlich den Erfolg fördert. Auch scheint, daß eine Dauer des Kurles von mindestens zwei Tagen erforderlich ist, da ein eintägiger Kurs den Stoff viel zu viel zusammenbrängt und die Aufnahmefähigkeit der Zuhörer überlastet. Unbedingt ist in den Mittelpunkt eine Befähigung zu legen. Die Aussprachen über die Vorträge werden zweckmäßigerweise wohl erst am Ende des Vortragskurles gelegt. Für die Auswahl der Betriebe und der Teilnehmer hat sich die bisherige Art bewährt, nach der die mit diesen Aufgabengebieten am liebsten betrauten Stellen, die Gewerbeaufsichts- und berufsgenossenschaftlichen Beamten auf Grund ihrer dienstlichen Kenntnis der Betriebsverhältnisse die Betriebe auswählen. Natürlich kann in den kurzen Kurlen nur Grundrissliches gegeben werden; das ist auch vorläufig das Wichtigste. Spätere Wiederholungskurse müßten die Belehrungsbasis erweitern.

Man wird jetzt abwarten, in welcher Weise die bisher abgehaltenen Kurse sich auswirken und auf Grund der gesammelten Erfahrungen, vielleicht im Spätherbst, wieder Kurse für andere Berufsgruppen abhalten.

Die Organisationsfrage.

Auf dem bevorstehenden Gewerkschaftskongress wird die Organisationsfrage der Gewerkschaften heiß umstritten werden und wir werden wahrscheinlich, wenn nicht alles trägt, das eigenartige Schauspiel erleben, daß im Namen der Demokratie die wenigen großen Verbände mit ihrer größeren Mitgliederzahl, die größere Zahl der Verbände, aber mit weniger Mitgliedern, in der Organisationsfrage majorisieren. Das heißt sie werden einen Kongressbeschuß durchzusetzen versuchen, der in absehbarer Zeit eine vollständige Umstellung der Gewerkschaften in ihrer Organisationsform und ihrer beruflichen Kampffront bringt. Der Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes (Dismann) hat in dieser Frage bereits vor längerer Zeit eine Aufstellung gemacht nebst Begründung, die neben anderen Verbänden auch den Zentralverband der Steinmetzen ganz einfach aufsteigt. Der eine Teil kommt in die Gruppe IV (Baugewerbe), der andere in die Gruppe V (Steine, Glas und Keramik). Ja, wenn das so einfach wäre! Unser Verbandsvorsitzender Kollege Windler hat dazu bereits in Nr. 25 des „Steinmetzen“ und in Nr. 28 der „Gewerkschaftszeitung“ Stellung genommen und dabei auf das wirklich unsinnige dieser Art: Industriegruppenorganisationen zu machen, verwiesen. Auf die eigenartigen Verhältnisse der deutschen Steinindustrie und des Straßenbaugewerbes — die wir doch schließlich besser kennen und beurteilen wie Berufsfremde — wird absolut keine Rücksicht genommen. Ihr rangiert in Gruppe IV und V damit basta! Es ist ja kein Geheimnis, daß einzelne Vertreter der numerisch großen Verbände die wirtschaftliche Entwicklung in Gewerbe und Industrie, in horizontaler und vertikaler Richtung fast nur nach den Erfahrungen und Beobachtungen ihrer eigenen Industrie beurteilen und einschätzen. Ja, einzelne dieser großen Verbandsvertreter schauen dabei noch durch ein besonderes Vergrößerungsglas und entwickeln eine verdächtige Eifersucht. Diese „großzügige“ Ordnung, wobei die Gewerkschaftsorganisationen in ein bestimmtes Schema gezwängt werden möchten, findet selbstverständlich scharfen Widerspruch und energische Ablehnung. Die Mitglieder haben anscheinend nichts zu sagen. Wir meinen, wenn die Entwicklung zu einer Umstellung drängt, wird sie sicher erfolgen und ist auch in der vorliegenden Zeitpanne seit Bestehen der Gewerkschaften jedesmal vor sich gegangen; aber immer dem jeweiligen Gewerbe und der Industrie angepaßt. Im übrigen hängen doch auch die einzelnen Verbände nicht in der Luft, haben ihre historische Bedeutung und Entwicklung, haben ihre überzentrale Verbindung im ADGB. Wir müßten schon sagen, und die Stimmung unseres letzten Verbandstages bezeugt uns dazu, daß die Auseinandersetzung über die Zwangsform der Organisation uns ziemlich kalt läßt. Der Zentralverband der Steinmetzen ist nicht willens, sich deswegen von anderen augenblicklich notwendigen Aufgaben für seine Verbandsmitglieder abbringen zu lassen. Die neuere Vergangenheit hat gewiß Scherben genug gesehen zum Nachteil der gesamten Arbeiterschaft, nach neuen Scherben haben wir, rein beruflich im Interesse unserer Kollegen gesehen, durchaus kein Verlangen und wir werden auch zu gegebener Zeit uns dagegen zu wehren wissen.

Der Nr. 28 der Gewerkschaftszeitung entnehmen wir den Bericht von der 19. Bundesausschusssitzung, die berufen war, entscheidend zu den in der Organisationsfrage dem Gewerkschaftskongress vorzuliegenden Anträgen Stellung zu nehmen, nachstehendes: „Die aus der Organisationskommission hervorgehenden Anträge, Tarnow, Schumann und Dismann, von denen der erste mit 6 gegen 2 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, angenommen, der letztere mit 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt worden war, während die Entschließung Schumann nicht zur Abstimmung kam, sind bereits in Nr. 26 der Gewerkschafts-Zeitung veröffentlicht, ebenfalls die vom Bundesvorstand beantragten Satzungsänderungen in Nr. 27. Hierzu war von Dismann und Genossen eine Reihe von Anträgen eingebracht, die den vom Bundesvorstand vorgeschlagenen Satzungsänderungen (§§ 4 bis 6 der Bundessatzung) eine andere Fassung geben sollten, als auch Abänderungsanträge zu dem in der Kommission vorgelegten Organisationsplan, sowie eine Entschließung von Dismann und Genossen folgenden Wortlauts:

„Der 12. deutsche Gewerkschaftskongress bestätigt in der Organisationsfrage erneut die vom Leipziger Kongress zum Beschluß erhobene Entschließung Dismann, Pawlow, Hufmann, Träger, Hauelsen, Thomas, Krause, Müntner, Simon, Schrader und Schumann, die eine Aenderung der bisherigen Gewerkschaftsformen und des damit verbundenen Gewerkschaftsrechtes für notwendig erachtet und die Schaffung einheitlicher Industrieverbände gefordert hat.“

Einheitliche Industrieverbände sind das zu erstrebende Ziel. Diesem Zweck soll die Vorlage dienen, die neben allgemeinen Richtlinien einen Organisationsplan für den Aufbau von Industrieverbänden vorzieht. Der 12. Gewerkschaftskongress erkennt diese Vorlage als geeignete Grundlage für die einheitliche Schaffung von Industrieverbänden an, wobei es weiteren Verhandlungen der Organisationen überlassen bleibt, über etwaige Aenderungen im einzelnen eine gegenseitige Verständigung herbeizuführen.

Die Satzungen des ADGB sind im Sinne dieser Entschließung zu ändern. Der Kongress fordert alle Gewerkschaften auf, den gefaßten Beschlüssen zu entsprechen und alle in der Vorlage vorgesehenen Industrien in absehbarer Zeit, möglichst aber bis zum nächsten ordentlichen Gewerkschaftskongress, Industrieverbände zu verwirklichen.“

In den von Dismann und Genossen beantragten Satzungsänderungen wird unter § 6 allen Organisationen die Pflicht auferlegt, entsprechend den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses, die Umstellung der Gewerkschaften zu Industrieverbänden „mit allen Mitteln“ zu fördern und durchzuführen. Weiter werden darin engere Kartellverhältnisse zwischen einzelnen Industrieverbänden gefordert, so a) für Bergbau, Eisen- und Metallindustrie, Verkehr und Handel, b) für Baugewerbe, Stein, Glas, Keramik, Chemie, Baurohstoffe u. a., c) Lebens- und Genussmittel, Getreide, Tabak, Hotel-, Kaffee- und Gastwirtsgerichte, d) Textil-, Bekleidungs- und Lederindustrie und e) zwischen Verkehrsband, Eisenbahnen und Gemeinde- und Staatsarbeitern.

Vor Eintritt in die Debatte erklärte Leipzig, daß die Anträge des Bundesvorstandes rückfälliges die Industrieverbände fördern wollen, jedoch nicht in der Form der Betriebsorganisation. Ein stichhaltiger Grund für eine allgemeine Umformung der Gewerkschaften sei von niemand angeführt worden. Jedenfalls liege keine Lebensnotwendigkeit dafür vor, durch zwingenden Kongressbeschuß in die freie Entwicklung einzugreifen. Die

Entwicklung der Organisationsformen sei dauernd im Fluss, was die erhebliche Verminderung der Gesamtzahl der Verbände in den letzten Jahren beweise. Es sei also gemäß keine Erstarrung auf diesem Gebiete zu sehen. Immerhin enthalte die jetzige Satzung eine gewisse Hemmung für den Zusammenschluss zu Industrieverbänden, die der Bundesvorstand mit seinen Anträgen gleichfalls beseitigen wolle.

In der Aussprache über die verschiedenen Vorlagen verlangte Kollege Winkler der auf die Methoden des Bauergewerksbundes hinwies, das Selbstbestimmungsrecht der Gewerkschaften müsse gewährleistet sein. In der weiteren Debatte begründete Tarnow (Vorl. des Holzarbeiterverbandes) folgende Erklärung:

„Die unterzeichneten Vertreter von Berufs- und Industrieverbänden legen die schärfste Verwahrung gegen den Versuch ein, durch einen etwaigen Mehrheitsbeschluss zahlreiche, dem Bund angehörende Verbände gegen ihren Willen zur Preisgabe ihrer Existenz oder zur Zerstückelung ihrer Mitgliedschaften zwingen zu wollen. Sie lehnen jede Satzungsänderung ab, die einem solchen Versuch Vorschub leisten könnte, wozu auch die vom Bundesvorstand vorgelegte Vorlage in ihrer gegenwärtigen Form gerechnet werden muß.“

Der Zusammenschluss der Verbände im Bund ist freiwillig in der Annahme und unter der Zustimmung erfolgt, daß jede Organisation den Schutz des Bundes gegen Angriffe anderer Organisationen genießt. Diese selbstverständliche Voraussetzung für das Zusammenleben im Bund kann nicht willkürlich, auch nicht durch Mehrheitsbeschluss, aufgehoben werden, ohne den Bund zu zerlegen. Wenn eine Minderheit von Verbänden, auch wenn sie eine Mehrheit der Mitglieder umfaßt, sich zu dem Beschlusse vereinigen wollte, die anderen Verbände zu beseitigen und deren Gebiete unter sich aufzuteilen, so wäre das ein ungeheurer Bruch von Treu und Glauben und ein unerhörter Mißbrauch der Majorität. Sollte trotzdem der Gewerkschaftskongress mit Mehrheit einen Beschluss fassen, der das Selbstbestimmungsrecht der Minderheitsverbände in der wichtigsten Lebensfrage aufhebt, so erklären die Unterzeichneten, daß sie ihren Verbandsinstanzen die Frage vorlegen müßten, ob die Voraussetzungen für die Zugehörigkeit zum Bund noch weiterhin als gegeben angesehen werden können.“

Tarnow (Holzarb.); Brey (Fabrikarb.); Streine (Maler); Winkler (Steinarb.); Hufung (Tabakarb.); Frickhagen (Böttcher); Busch (Gärtner); Hecht (Kupferschmiede); Wähler (Leberarb.); Blum (Sattler); Henkel (Fleischer); Glaser (Buchdrucker); Diermeier (Nahrungsmittelarb.); Lorenz (Friseur); Klebe (Maschinen); Böhrte (Landarb.); Plettl (Bekleidungsarb.); Schönfelder (Zimmerer).

Ueber diese Erklärung kam es zu einer scharfen Geschäftsordnungsdebatte, da von der anderen Seite verlangt wurde, die Sitzung zu unterbrechen, um Gelegenheit zur Formulierung einer Gegenklärung zu geben. Der Bundesauschuß lehnte die Unterbrechung ab, da auch ohnedies die Vertreter der Industrieorganisation die Möglichkeit hätten, ihren Standpunkt zu formulieren. Das geschah denn auch, und Dismann legte dem Ausschuß bald darauf folgende, von elf Verbänden gezeichnete Gegenklärung vor:

„Zu der von Tarnow und Gen. abgegebenen Erklärung haben die Unterzeichneten folgende Erklärung abzugeben:

Als Befürworter von Industrieverbänden haben wir von dem uns zustehenden Recht Gebrauch gemacht, im Rahmen des ADGB und seiner Bundesstatuten für eine Aenderung der Gewerkschaftsformen und der damit verbundenen Aenderungen der Bundesstatuten zu wirken. Der nach den Bundesstatuten als leitende Stelle geltende Gewerkschaftskongress hat 1922 mit großer Mehrheit in unserem Sinne entschieden. Entsprechend diesem Kongressbeschluss haben die Befürworter von Industrieverbänden sich seither bemüht, in sachlicher Arbeit den letzten Teil der in Leipzig gefassten Beschlüsse zur praktischen Ausführung zu bringen. In diesem Rahmen bewegen sich die von den unterzeichneten Verbandsvertretern zum 12. ordentlichen Gewerkschaftskongress in Breslau gestellten Anträge auf Aenderung der §§ 4, 5 und 6 der Bundesstatuten und der damit verbundenen allgemeinen Richtlinien und eines Organisationsplans zur einheitlichen Schaffung von Industrieverbänden. Die Unterzeichneten werden diese vom Beschluss des 11. ordentlichen Gewerkschaftskongresses getragenen Bemühungen ebenso sachlich fortsetzen wie bisher, und sich in diesen der gesamten Gewerkschaftsbewegung dienenden Rahmen auch durch die von Tarnow und Gen. abgegebenen Erklärung in keiner Weise hängen lassen.

Die Erklärung Tarnow und Gen., die offensichtlich dazu dienen soll, in Form einer PreSSION und Drohung die Verwirklichung der vom Leipziger Gewerkschaftskongress gefassten Beschlüsse zu unterbinden, weisen die Unterzeichneten als anzulässig auf das entscheidendste zurück.“

Dismann, Brandes (Metallarbeiter), Pöplow, Bernhardt (Baugewerl.), Feinhals, Schrader (Textilarb.), Husemann (Bergarb.), Hauelsen (Buchbinder), Haf (Lithographen), Tröger (Lebensmittelarb.), Rex (Schuharb.), Degener (Film), Beder (Gemeinbearb.), Raulfuß (Eisenbahner).

In der weiteren Aussprache charakterisierte Brey (Fabrikarb.) die Erklärung Tarnow und Gen. als ein Warnungszeichen, bei allen Dingen Maß zu halten. Die Zeiten seien zu ernst, sich über Organisationsfragen zu streiten. 1922 war die Situation ganz anders; man hoffe noch auf die Sozialisierung. Die Arbeitgeberchaft steht gerüstet und wir stehen einander in Uneinigkeit gegenüber. Die von Dismann vorgeschlagene Organisation bedeute keine größere Störfkraft, sondern Zerstückelung bestehender Verbände. Sein Verband werde keinerlei Amputation zulassen, die seinen Lebensnerv treffen. Der Fabrikarbeiterverband müsse an seinem wesentlichen Bestehen festhalten. In der ausgebreiteten Debatte, die wir wegen Raummangels nicht voll wiedergeben können, verwehrte sich dann Dismann (Metallarb.) gegen den Vorwurf, daß seine Freunde eine Verschärfung der Auseinandersetzungen beabsichtigten. Einige Jahre sachlicher Aufklärung würden genügen, um die Umstellung auf die Industrieorganisation durchzuführen. Lehne der Ausschuß die Vorschläge nach Abstimmung in Kopfzahl ab, so werden sie mit Begründung dem Kongress vorgelegt, der nach Mitgliederzahl abstimmen und sie annehmen werde. Wenn der Breslauer Kongress dann den Leipziger Beschluss von neuem bestätigt, werde der Weg zur Verständigung zu beschreiten sein.

Nach weiterer Aussprache bringt Tarnow seine Verwunderung zum Ausdruck, daß die von ihm und den übrigen Verbänden abgegebene Erklärung überraschen konnte. Sie sei keine Frage der Taktik, sondern des Selbstbestimmungsrechts der Gewerkschaften. Der Fabrikarbeiterverband habe bereits auf seinem Verbandstag erklärt, daß er zum Austritt aus dem Bunde gezwungen werde, wenn man ihn zu zerstückeln anfange. Aber anderen Verbänden solle es sogar noch schlimmer gehen. Bis zum Kongress hätte man mit der Erklärung nicht warten können. Wenn dort die Debatte in aller Öffentlichkeit vor sich ginge, dann hätten die Arbeiter eine Schlacht verloren. Einen Entscheid könne der Kongress überhaupt nicht fällen, sondern höchstens erklären, daß zwei Duzend Gewerkschaften zu viel seien. Auch er und seine Freunde seien für die Industrieorganisationen, aber nur auf dem Wege freier Entwicklung, nicht des Zwanges. In die Vorlage des Bundesvorstandes müsse der Schutz aller Organisationen wieder aufgenommen werden. Dann sei eine mittlere Linie für eine Verständigung vorhanden.

Nachdem die Debatte erschöpft, fasste der Bundesvorsitzende Leipart ihren Gesamteindruck in einer eindringlichen Mahnung zusammen, dem Kongress eine solche Auseinandersetzung zu ersparen. Es müsse erdriht werden, dem Kongress eine von einheitlicher Zustimmung des Bundesauschusses getragene Vorlage zu unterbreiten, um solchen Streit zu verhüten. Leider sei die Hoffnung dafür gering. Es gäbe kein Mittel, zu erreichen, daß abgelehnte Anträge im Kongress wieder eingebracht würden. Wenn aber eine große geschlossene Mehrheit für eine Verständigungsbasis vorhanden sei, dann würden die ändern wohl sich überlegen und auf weitergehende Anträge verzichten. Der Bundesvorstand sei bereit, den Schutz der Organisationen in § 2 aufzunehmen. Anstatt des von

ihm in § 5 vorgeschlagenen Verzeichnisses der Industrien werde zweckmäßiger das im Leipziger Beschluss enthaltene gewählt. Der von den Gemeinbearbeitern gewünschte Aufnahme der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen könne er zustimmen. Der Bundesvorstand sei zum Entgegenkommen bereit. Man müsse aber von beiden Seiten nachgeben, um zu einer Verständigung zu gelangen.

Auf Wunsch Pöplows wurde beschlossen, daß die Anhänger beider Erklärungen sich am folgenden Morgen eine Stunde vor Sitzungsbeginn einfinden, um sich über eine Verständigung schlüssig zu werden und dann auch noch gemeinsamen beraten könnten.

Am zweiten Sitzungstage wurden zunächst die Ergebnisse der von jeder der beiden Gruppen geführten Verständigungsverhandlungen vorgetragen. Daraus ging hervor, daß die Gruppe Dismann und Gen. bereit war, in ihren Anträgen die Fristbestimmung „möglichst aber bis zum nächsten Gewerkschaftskongress“ fallen zu lassen, ebenso das Verlangen, die Förderung der Industrieorganisation „mit allen Mitteln“. Schließlich erklärte sie sich auch bereit, den Bundeschutz allen angeschlossenen Verbänden zu gewährleisten.

Die Gruppe Tarnow und Gen. stimmte den Vorschlägen des Bundesvorstandes zu unter der Voraussetzung der Uebernahme des Wortlauts der Schutzbestimmung des § 5 in den § 2. In dem von Dismann vorgetragenen Ergebnis könne sie kein Entgegenkommen erblicken. Es sei nichts anderes als ein Festhalten am alten Standpunkt.

Leipart war durch die beiderseitigen Erklärungen nicht befriedigt. Der Zweck der nachmaligen Beratungen, zu verhüten, daß auf dem Kongress ähnliche Debatten zutage treten, werde dadurch nicht erreicht. Die beiden Parteien seien einander nicht näher gekommen. Hierauf gab Dismann die Erklärung ab, daß seine Freunde bestrebt sein würden, die Aussprache in Breslau streng sachlich unter Vermeidung häßlicher Auseinandersetzungen zu führen. Es sei ihnen aber unmöglich, auf sachliche Erörterungen zu verzichten. Wir rechnen, daß wir hier in der Minderheit bleiben und werden auf dem Kongress für unsere Anträge eintreten.

Bei der Abstimmung wurde zuerst über die Anträge Dismann und Gen. abgestimmt, die auf Verlangen der Antragsteller als einheitliches Ganzes zu behandeln waren. Sie wurden mit 25 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Aus der Berechnung der Mitglieder-



Lebensmittel-Zölle

bedeuten Lebensmittelerhöhung, bedeuten, daß jeder Haushalt im Durchschnitt mehr als 150 Mark, mehr als 10 Prozent seines Einkommens für die großagrarische Grundrente opfern muß, bedeuten ein Geschenk an die Junker von mehr als 1 Milliarde Mark im Jahr, bedeuten eine Vinderung des Gesamtertrages der Volkswirtschaft, bedeuten also nicht Schutz der nationalen Arbeit, sondern die Verkümmern der nationalen Arbeitskraft durch Unterernährung und ihre allgemeine Auspowerung.

Industrie-Zölle

bedeuten nicht höhere Löhne, sondern bedeuten Monopolgewinne der Wenigen, bedeuten die Ausbeutung der Verbraucher Massen, bedeuten nicht gehobene Lebenshaltung, sondern bedeuten die Verteuerung aller Kulturbedürfnisse der Massen, bedeuten die Vernichtung des inneren Marktes, bedeuten die Schwächung der Weltmarktlage der wichtigsten deutschen Industrien.

Wehrt euch also gegen Schutz-Zölle!



zahlen, die hinter beiden Gruppen stehen, ergeben sich für die Gruppe Dismann 14 Verbände mit 2588 055, für die andere Seite 22 Verbände mit 1864 855 Mitgliedern. Nicht vertreten waren 4 Verbände mit 107 551 Mitgliedern.

Danach wurden die Anträge des Bundesvorstandes zu den §§ 4 und 5 der Satzungen mit 24 gegen 8, zu § 6 mit 24 Stimmen und § 7 einstimmig angenommen, ebenso einstimmig die Uebernahme der Schutzbestimmung des § 5 in den § 2.

An zweiter Stelle beschäftigte sich der Bundesauschuß mit den weiteren, dem Kongress vorzulegenden Anträgen auf Aenderung der Bundesstatuten. Sie wurden alle mit Ausnahme einiger auf eine Regelung der internationalen Bundeshilfe bezüglichen Anträge angenommen. Alle diese Anträge sind in der Nr. 29 der Gewerkschafts-Zeitung bekanntgegeben.

Experiment oder organische Entwicklung.

Ein Beitrag zum Streit um die Organisationsfrage. Von Alexander Knoll.

Die Veröffentlichung der in der Bundesauschussung des ADGB am 3. und 4. dieses Monats abgegebenen Erklärungen zur Organisationsfrage zeigt nun auch den Nichteingeweihten den ganzen Ernst der Situation, in der sich unsere Gewerkschaftsbewegung befindet. Eine Luft hat sich aufgelaut, die unsere Bewegung mit Verderben bedroht, wenn es nicht im letzten Augenblick noch gelingt, sie wieder zu schließen. — nicht nur notwendig zu überbrücken. Eine Luft, die letzten Endes doch ihre Ursachen hat in der psychologischen Einstellung eines großen Teiles der organisierten Arbeiterchaft selbst, und nicht, wie oberflächlich und vielfach bemerkt einseitige Darstellung es hinstellt, in der persönlichen Einstellung dieses und jenes führenden Gewerkschaftsangehörigen.

Ich stelle abschließend die Frage an die Spitze: „Experiment oder organische Entwicklung? — um schon damit darzutun, daß die Frage so, wie sie in der bisherigen Erörterung fast allgemein gestellt worden ist: „Industrieverbände oder Berufsorganisation? grundfalsch ist. Jedenfalls kann kein Mensch, der ehrlich diskutiert und dem es um eine ehrliche Auseinandersetzung zu tun ist, behaupten, daß die Verbände, die hinter der Erklärung Tarnow stehen, Gegner des Industrieverbandes schlechthin sind. Widerstimm einer solchen Annahme ergibt sich ja schon aus der Tatsache, daß ein Teil von ihnen ausgesprochene Industrieverbände vertreten. Ebenowenig kann gesagt werden, daß die Vorschläge des Bundesvorstandes sich gegen die weitere Entwicklung zur Industrieverbandsorganisation richten oder dieselbe auch nur im geringsten künstlich aufzuhalten bestimmt und geeignet sind. Sie unterscheiden sich nur in einer Hinsicht grundsätzlich von den Dismannschen Anträgen und dem damit verbundenen Satzungsentwurf, daß sie die organische Entwicklung zwar nach Möglichkeit beschleunigen, sie aber doch nicht grundsätzlich ausschalten und an deren Stelle das Experiment, und zwar das zwangsläufige Experiment, setzen wollen. Und um ein solches, um ein gefährliches Experiment, handelt es sich bei den Dismannschen Anträgen. Darüber sollten sich alle, die in der Frage mitentschieden wollen, klar sein.

Nun ist es eine Binsenwahrheit, daß nichts so sehr in stetem Fluße ist, wie das Wirtschaftsleben. In stetem Fluße, aber doch wiederum nicht in gleichem und immer auf dasselbe Ziel gerichtetem Fluße. Das deutsche Wirtschaftsleben zumal ist noch mitten im Aufbau begriffen. Es ringt auf dem Weltmarkt noch immer um seine Daseinsberechtigung. Ungeheure Lasten soll es in den nächsten Jahren tragen. Kein Mensch vermag heute schon mit einiger Sicherheit zu sagen, ob und welche deutsche Wirtschafts-

zweige sich in der Zukunft auf dem Weltmarkt behaupten werden, welche von ihnen gänzlich auf den Inlandmarkt verwiesen werden, oder welche neuen Industrien noch in den nächsten Jahren entstehen können. Ebenso unsicher und dunkel ist die nächste Zukunft hinsichtlich der Gestaltung der wirtschaftlichen Konzentrationsformen. Es ist ja gar nicht zutreffend, daß sich die Entwicklung in allen Wirtschaftszweigen so vollzieht oder vollzogen hätte, wie es in der in Leipzig zur Annahme gelangten Resolution Dismann ausgesprochen ist! Es gibt noch heute bedeutende Wirtschaftszweige, in denen der Klein- und Mittelbetrieb vorherrscht, ja sogar zugenommen hat. Die auch in wirtschaftsorganisatorischer Hinsicht, soweit die Unternehmerrseite in Frage kommt, sich ein erhebliches Maß von Selbständigkeit und Selbstbestimmungsrecht bis heute gewahrt haben; auch keine Anzeichen dafür vorhanden sind, daß sich das in absehbarer Zeit ändern wird — sofern der Anstoß dazu nicht von außenstehenden Dritten gegeben wird. Es dürfte aber auch kein vernünftiger Grund dafür geltend gemacht werden können, daß nun gerade die Arbeiter bzw. die Gewerkschaften selbst die Rolle dieses Dritten zu spielen haben.

Also hinsichtlich der wesentlichen Voraussetzungen für das Gelingen des Experiments ist heute noch alles unklar und unsicher. Es dürfte ersthaft also wohl nicht bestritten werden können, daß die Mehrheit der Arbeiterchaft der verschiedenen Wirtschaftszweige die Dinge so sieht und beurteilt, wie sie nun einmal sind, und darum allen Experimenten auf diesem Gebiete, das ihre Existenzgrundlage bildet, entweder mißtrauisch oder ablehnend gegenübersteht. Wie es natürlich ebenso verständlich und selbstverständlich ist, daß die Arbeiterchaft in den technischen und kapitalistisch weiterentwickelten Wirtschaftszweigen die Dinge mit anderen Augen ansieht. Ebenso ist es auch durchaus verständlich, daß da, wo verschiedene Entwicklungsstufen unmittelbar aufeinanderbestehen, und die ein Hemmnis für den sozialen Aufstieg eines Teiles der Arbeiterchaft bildet, dieser Teil den Wunsch hat, dieses Hemmnis beseitigt zu sehen. Wobei freilich oft genug der Irrtum unterläuft, allein schon in der größeren Zahl die Gewähr des größeren Erfolges zu erblicken, was in Wirklichkeit oft genug nicht zutrifft. Jedenfalls kann und darf die Angleichung der bisher Widerstrebenden nur allein in der Weise geschehen, daß man sie von ihrem wirklichen oder vermeintlichen Irrtum überzeuge — nicht aber sie einfach überstimmt! Mit der zwangsweisen Einkerlebung gewinnt man keine freudigen und überzeugten Mitkämpfer, sondern nur verdrossene und widerwillige Mitläufer, möglicherweise sogar Ausreißer und Ueberläufer.

Die wirtschaftliche Entwicklung, wie sie sich praktisch vollzieht, nicht wie wir sie zu sehen glauben oder wünschen, daß sie sich vollzieht, ist die Grundlage der Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation! Wenn wir der Meinung sind, daß unsere Klassen-genossen sie falsch sehen oder beurteilen, dann gibt es nur ein Mittel, dagegen anzukämpfen, nämlich den Kampf mit geistigen Waffen, die Aufklärung, bis die Irrtenden ihren Irrtum erkennen. Alle ändern Mittel, die angewandt werden könnten, sind vom Uebel und richten sich letzten Endes auch gegen den, der sie anwendet. — Haben wir nicht oftmals in der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterpresse die Zünftler mit berechtigtem Spott und Hohn überschüttet, wenn diese glaubten, durch Zwangsgelehe die wirtschaftliche Entwicklung hemmen zu können? Hüten wir uns, daß wir nicht in den umgekehrten Fehler verfallen! So wenig sich überlebte Formen des Wirtschaftslebens künstlich erhalten lassen, so wenig kann man die kommende Entwicklung in ein bestimmt vorgeschriebenes Bett hineinpressen und demgemäß die Gewerkschaftsform in allen Einzelheiten vorausbestimmen. Solche Versuche müssen unfehlbar scheitern, wenn die Arbeiter, um die es sich dabei handelt, nicht wenigstens in ihrer Mehrheit willig mitgehen. In dieser Hinsicht aber sprechen verschiedene Urabstimmungen der letzten Zeit doch eine ziemlich deutliche Sprache.

Es ist denn aber überhaupt wahr, daß einzelne der hinter der Resolution Dismann stehenden Verbände ohne die von ihnen vorgeschlagene Satzungsänderung nicht weiterbestehen können? Diese Frage muß mit aller Entschiedenheit verneint werden! Das gilt sowohl für den Metallarbeiterverband als auch für einzelne andere Verbände, die sich in ähnlicher Lage befinden. Die meisten Verbände, deren Vertreter sich in der Bundesauschussung hinter die Dismannschen Vorschläge gestellt haben, haben überhaupt kein unmittelbares und praktisches Interesse an der Sache; für sie handelte es sich lediglich um ein Prinzip. In diesen Verbänden sollte man sich daher noch sehr ernstlich die Frage vorlegen, ob es sich verantworten läßt, lediglich um eines Prinzips willen eine Anzahl der Gewerkschaften zu zerlegen oder ihnen auch nur die Veranlassung zu geben, daß sie, wie es in der Erklärung Tarnow heißt, ihren Verbandsinstanzen die Frage vorlegen müßten, ob die Voraussetzungen für die Zugehörigkeit zum Bund noch weiterhin als gegeben angesehen werden können.“

Man hat geglaubt, diese Erklärung damit abtun zu können, daß man sie als einen Bluff, eine PreSSION bezeichnete. Wer das glaubt, befindet sich m. E. in einem verhängnisvollen Irrtum. Ich glaube, es ist den Unterzeichnern dieser Erklärung damit bitter ernst gewesen. Von einigen, und nicht den unbedeutendsten, weiß man es bestimmt. Und es sind das durchweg die Vertreter solcher Gewerkschaften, die bisher sich als mindestens so stark und leistungsfähig erwiesen haben, wie die größten auf der anderen Seite stehenden Organisationen. Es wurde oben schon angedeutet, daß es so scharfer und gefährlicher Maßnahmen, wie sie die Dismannschen Anträge darstellen, gar nicht bedarf, um wirkliche Lebensinteressen einzelner besonders stark beteiligter Organisationen zu schützen. Dazu genügen bei gewisserhafter und vorbehaltloser Anwendung die längst beschlossenen Richtlinien für die Führung gemeinsamer Lohnbewegungen durchaus. Es scheint, als wüßten die meisten gar nicht, was darin steht. Ich bitte leben, sie einmal aufmerksam im Zusammenhang mit den sonstigen Satzungen zu lesen und sich von der Richtigkeit des eben Gelagten zu überzeugen. Wenn eventuell noch ausdrücklich hinzugefügt wird, daß die Verbände, die wiederholt dagegen verstoßen, des Schutzes des Bundes verlustig gehen, dann ist wirklich nicht einzusehen, daß noch schärfere Mittel nötig wären. Aber natürlich: Alle müssen danach handeln!

Es darf bei dieser Gelegenheit auch nicht verschwiegen werden, daß sich die „kleinen“ Organisationen, wenn es galt, Opfer zu bringen für die Ausgestaltung der Bundeseinrichtungen, und damit zum Ausbau der Gesamtbewegung, sich vielfach als opferwilliger und gebefreudiger erwiesen haben, als mancher große Verband. Es ist das selbstverständlich niemals böser Wille oder Kleinlichkeit gewesen, aber es beweist doch joweil, daß „kleine“ Organisationen durchaus nicht immer schwache Organisationen sein müssen. Und nun zum Schluss noch ein taktisches Moment. Die freien Gewerkschaften stehen zur Zeit mitten drin in den schwersten Kämpfen, die sie jemals geführt haben. Das Unternehmertum, das in der Zeit der Inflation reiche Ernte gehalten hat auf Kosten der Arbeiterchaft, und von Zehntausenden von betrogenen Rentnern und Sparern, berennt die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Positionen der Arbeiterchaft von Tag zu Tag in immer zunehmendem Maße. Die Arbeiterchaft hat nicht nur den Achtstundentag zu verteidigen, sie soll sich auch umfassende Lohnberäuberungen auf lange Jahre hinaus gefallen lassen. Sie allein soll die Opfer tragen, die der verlorene Krieg dem deutschen Volke aufgebürdet hat — so möchte es das deutsche Unternehmertum. Es hat dabei als Bundesgenossen eine willkürliche Reichsregierung, in der Agrarier und Schlotbarons ihre unmittelbaren Vertrauensmänner sitzen haben. Der Zolltarif, den diese selbe Regierung dem Reichstage zur beschleunigten Beschlußfassung unterbreitet hat, bedeutet für die deutsche Arbeiterchaft weitere Verteuerung der Lebenshaltung und damit weitere Verschärfung des Kampfes. Trotzdem gehen die Gewerkschaften ohne Zagen, mit ungebrochenem Mut und guter Zuversicht in diesen Kampf. Denn dieser Kampf richtet sich gegen den natürlichen Gegner. Daneben haben aber die Gewerkschaften leider noch immer auch den Kampf gegen eine andere Front hin zu führen: gegen die Zersetzungsbestrebungen der

Kommunisten Partei, ein Kampf, den die Gewerkschaften nicht gewollt haben, der ihnen aufgezungen wurde und täglich neu aufgezungen wird. Also Kampf nach zwei Seiten. Wann aber ist es jemals vorgekommen und jemals erhört gewesen, daß eine Armee mitten im härtesten Kampfe, wo es sich um die nackte Existenzfrage handelte, vollständig umgestellt und neuorganisiert worden ist? Wo auch nur annähernd solches unternommen wurde, ist es zum Schanden der kämpfenden Armee ausgeschlagen. Und doch soll es hier geschehen. Vor solchen gewerkschaftlichen Lubendorff-Experimenten aber sollten wir uns hüten, denn die Spuren sprechen!

Darum: Nicht das Experiment! Nur die organische Entwicklung sichert und erhält unsere Gewerkschaften leistungsfähig und schlagfertig und garantiert künftige Erfolge. Das Experiment bedeutet Schwächung und Niederlage. Also laßt ab davon, ihr seid gewarnt!

Die Straßenbaukosten.

In der Bauwelt vom 9. Juli 1925 machte der Oberbauamtmann Herr Stillkrait-München darüber recht beachtliche Ausführungen; sie haben nicht nur besonderes Interesse für jene Kollegen, die sich als Kommunalpolitiker betätigen, sondern alle Kollegen werden von der Abhandlung profitieren, denn sie gehört in den Kreis der Erörterung über die Regelung des Straßenverkehrsproblems. Ein großer Teil Steinarbeiter und alle Steinseher sind in dieser Frage berufliche Interessenten.

Der Oberbauamtmann schreibt: Trotz des großen Wohnungsbedarfes und verschiedener Bauleistungen will es nicht gelingen, eine Neubautätigkeit zu erreichen, die in absehbarer Zeit die Wohnungsnot beendet. Schuld hieran sind unzweifelhaft die außer Verhältnis zur Mietzinshöhe stehenden Baukosten. Zwar fällt hiervon nur ein geringer Teil auf Straßenzwecke, aber gerade diese Ausgaben werden besonders bei Häusern sehr mißlich empfunden. Abgesehen davon, daß heute überall geparkt werden muß, sind die Straßenbauaufwendungen bei Neubautätigkeiten in den Städten auch tatsächlich fühlbar, da dort nach den jeweiligen Bauordnungen nicht nur die erstmalige Herstellung und Handhabung aufgerechnet wird, sondern allenfalls auch die Fahrplankosten finanziell durch den Bauwerber gesichert werden muß. Wohl hat die dringende Not da und dort in den letzten Jahren einige Erleichterungen zeitigt, Durchgreifendes unterblieb jedoch, da die Verhältnisse zu sachlichen Erleichterungen noch nicht gereift waren, die Städte selbst infolge eigener geschwächter Finanzlage die aus dem bisherigen Verkehr zu erwartenden Pflasterungskosten nicht übernehmen konnten und Unterscheidungen zum Zwecke des Erlasses der Pflasterkosten in gewissen Fällen, z. B. zwischen Wohn- und Verkehrsstraßen, auf unüberwindliche Schwierigkeiten oder andere Hindernisse stießen.

Jetzt schafft aber die moderne Verkehrsentwicklung eine Möglichkeit, die Straßenbaukosten abzumindern, denn die Straßen werden künftig in ganz anderer Weise beansprucht, nachdem der Kraftwagen allmählich die anderen Gefährte beseitigt, und das hat wesentliche Folgen für die Straßeneinfügung und deren Kosten. Der Kraftwagen verdrängt die eisernen Radkränze und Pferdehüllen, die zum großen Teile Ursache der schweren Pflasterungen waren und durch Wagentraße und Fußschlag die alten sogenannten geräuschlosen Pflasterungen veranlassen, er fördert auch die Straßenreinhaltung, indem er den Anfall tierischer Exkremente und durch bessere Ladungsmöglichkeit auch den Lastverlust in den Straßen vermindert. Freilich stellt der Kraftwagen andererseits besondere neue Ansprüche an die Straßendecke, hauptsächlich durch die steigende Wirkung der Gummireifen und seine große Tragfähigkeit, so daß bei schlechter Grundlage, ungenügendem Unterbau oder wassergebundenen Schotterdecken eine Verbesserung der Straße vorgenommen werden muß. Aber die Notwendigkeit zu neuen schichtartigen Pflasterarten (Großpflaster, Asphalt- und Holzpflaster), welche zum Straßenkostenanstieg führen, ist vorüber. Diese fest, allenfalls noch dazu auf Beton liegenden Decken sind durch die Uebertragung der Erschütterungen — solange nicht auch die Lastkraftwagen auf Luftreifen laufen — für den Aufbau sogar ungünstig, trotz ihrer hohen Kosten. Derartige Pflasterungen sind heute nur noch in wenigen Ausnahmefällen notwendig und in diesen dann von den Veranlassern zu bezahlen, sei es, daß besonderer Aufbau oder außergewöhnlich starker und schwerer allgemeiner Verkehr hierzu zwingt, in letzterem Fall durch die Allgemeinheit und nicht durch die Anlieger, welche in solchen Lagen häufig mehr Schaden als Nutzen von dem örtlichen Verkehr haben. Im allgemeinen genügt unter den neuen Verkehrsverhältnissen ausgeglichenes Kleinpflaster vollkommen.

Besonders drückend wird die Straßenkostenlast in den Großstädten, z. B. in München, empfunden, wo schon die erstmalige Straßenherstellung mit einer Kleinstendeckung erfolgt und in der Regel noch eine stärkere Pflasterung zu sichern ist. Der Bauwerber hat dort beispielsweise

für die Kleinstendeckung je qm 10,— M.
für die Pflasterung je qm 21,50 M.

zusammen 31,50 M.

anzuwenden.

Die Stadtgemeinde leistet hierzu einen Zuschuß von je 3 M., sie trägt aber auch ungewollt die heute anfallende Uebersteuerung von etwa 4 M. je qm und wenigstens zum Teil den durch die Inflation für die früheren Sicherungen entstandenen gewaltigen Verlust, der in die Millionen geht.

Die Kleinstendeckung gilt als Provisorium, bis der Aufbau vollendet und die Versorgungs- und Abwasserleitungen eingebaut sind. Sie kann als solches unbedenklich durch eine viel billigere Leer- oder Labormatendeckung ersetzt werden, die gleichzeitig noch den Vorzug der Staubfreiheit hat. Als endgültige Befestigung ist auch hier künftig Kleinpflaster unter Fugenverguß im allgemeinen völlig genügend. Dadurch könnte der Aufwand der Bauwerber auf 8 M. + 16 M. = 24 M. = 21 M. je qm ermäßigt werden, wenn die Stadtgemeinde auch nur ihren Kleinpflasterbeitrag aufrecht erhält. Die Stadtgemeinde selbst würde dabei ebenfalls bedeutende Summen einsparen; besonders, wenn sie die Erneuerung auch auf bestehende Straßen anwenden wollte, allenfalls unter Rückgabe der überflüssigen Teile vorhandener Sicherungen. — Ähnlich werden die Verhältnisse in anderen Großstädten liegen, so daß überall etwa ein Drittel der Baukosten eingespart werden könnten.

Diese Möglichkeit hat also große Vorteile, die beiden Beteiligten, den Bauwerbern und den Wegebaubehörden, zu Gute kommen, darüber hinaus noch weitere volks- und verkehrswirtschaftliche, auf die indessen hier nicht eingegangen werden soll. Lediglich die günstige Wirkung auf die Bautätigkeit möchte noch erwähnt werden, die es erwünscht erscheinen läßt, daß die Behörden mit der Angelegenheit baldigt besaßt werden.

Der 15. Verbandstag des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Am 6. bis 11. Juli im Leipziger Volkshaus. Die Arbeiterorganisationen in Desterreich, Dänemark, Tschechoslowakei und Schweden hatten Vertreter entsandt. Der Vorsitzende Brey verweist in seinem Bericht für 3 Jahre auf die vorliegenden Jahrbücher und den gedruckten Bericht an den Verbandstag. Das Jahr 1924 kann organisatorisch wieder als ein Jahr mit normaler Entwicklung angesehen werden, insbesondere in finanzieller Beziehung. Wir konnten für Kampfwende wieder erhebliche Summen aufwenden. Es wurden im Jahre 1924 erreicht: für 947 382 Personen eine Lohnserhöhung von 1 954 636 M. pro Woche oder im Jahr 11 641 072 M.; für 1777 Personen erreichten wir eine Verkürzung der Arbeitszeit um 5030 Stunden pro Woche, für 14 814 Personen wurden sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erreicht. Für 10 183 Personen wurde erreicht, eine Lohnkürzung von 16 672 M. abzuwehren. Sonstige Verschlechterungen wurden für 2686 Personen abgewehrt. Auch für die geistige Weiterbildung unserer Funktionäre haben wir getan, was möglich war. Brey wendet sich

schärf gegen einen Antrag der Zählstelle Nürnberg, wonach ihm wegen seiner Stellungnahme als Reichstagsabgeordneter zu dem Ermächtigungsgesetz ein Mitgliedschaftsrecht erteilt werden soll. Desgleichen lehnt er die geforderte bedingungslose Vereinigung mit russischen Organisationen ab. Hierfür bestehen längst Richtlinien, die wir nicht ignorieren können. — Den Kassenbericht gab der Hauptkassierer Köhler. Seit 1924 geht es finanziell wieder aufwärts. Die Streikunterstützung konnte wieder erhöht werden. Er verurteilt die kommunistische Anweisung an die Mitgliedschaft, auf Sammelreisen für die kämpfenden Kollegen nur zu zeichnen, wenn der Hauptvorstand bestimmte „Parolen“ erfüllt. Der Redakteur Prüll nimmt im Anschluß an seinen Bericht Stellung zu den die Schreibweise des „Proletariats“ betreffenden Anträgen und erklärt, gegen verbotsschädigende Elemente auch in Zukunft nicht schweigen zu können. — Die Diskussion zum Vorstandsbericht war lebhaft, jedoch im Verhältnis zu den drei letzten Verbandstagen (1917, 1920 und 1922) sachlich. Die Zelle hatte Sonderberatungen abgehalten und schickte nacheinander ihre 10 Mann vor. Gewerkschaftlich hatten sie wenig zu sagen, desto mehr politisch. Sie forderten Freilassung der politischen Gefangenen (nicht in Rußland) und Entsendung einer Delegation nach Rußland, legten aber keinen Antrag vor. Die kommunistische Partei hatte Deputationen aus Mitteldeutschland mobil gemacht, um die Verbandstagsberatungen in bekannter Weise mit Anträgen zu behelligen, die vor einem kommunistischen Parteitag besser am Platze gewesen wäre. Der Verbandstag hat auch ohne dieses getan, was er im Interesse der Mitgliedschaft tun mußte. Ein Rundschreiben der KPD, betreffend die erwähnten Delegationen ging dem Verbandstag zu und wurde von Brey verlesen. Darauf sind weiter vorgesehene Betriebsdeputationen nicht eingetroffen. Das Konzept war verborben. Der Nürnberger Mittrauensantrag wurde hierauf gegen 10 Stimmen abgelehnt, dagegen eine Vertrauensresolution für den Vorstand einstimmig angenommen. — Großmann sprach über Tarif- und Lohnbewegungen. Wder über die Stellung der Betriebsräte im Verbands, Brey über Industrieorganisationen und Gewerkschaftsfragen. Brey erwidert in der des Leipziger Gewerkschaftskongresses (Resolution Dörmann) eine schwere Benachteiligung des Fabrikarbeiterverbandes. Eine neue abweichende Entschlieung Dörmanns zur gleichen Frage hat der Bundesausschuß jetzt abgelehnt. Wir hoffen, daß der Breslauer Kongreß endlich dafür sorgt, daß wir, ohne fortwährend mit der Zerreiung unseres Verbandes bedroht zu werden, ungeführt Gewerkschaftsarbeit leisten können. Großmann vom Bundesausschuß ist gleichfalls der Meinung, der Breslauer Kongreß werde keinen Beschluß fassen, der das ganze Gewerkschaftswesen erschüttern müßte, falls Zwang zur Anwendung käme. Man dürfe eine gesunde Entwicklung nicht durch falsche Maßnahmen tören. — Ueber Jugendfrage und Bildungsbestrebungen referierte Schmidt-Hannover, desgleichen über Arbeitsrecht und soziale Gesetzgebung. Brey sprach über das geplante Arbeitszeitgesetz. Es wurden entsprechende Resolutionen angenommen gegen die Lohn- und Wirtschaftspolitik der Unternehmer und gegen die Zollvorlage. Eine Entschlieung über Tarif- und Lohnbewegungen umreißt die leitenden Grundzüge hierfür, eine Entschlieung zur Betriebsrätefrage umgrenzt das Tätigkeitsgebiet der Betriebsräte. Zur Frage der Industrieorganisationen wird die Resolution des Frankfurter Verbandstages erneuert, die den Vorstand ermächtigt, unter Umständen entsprechend dem Schlußsatz dieser Resolution zu handeln. Zur Frage der Jugendbewegung werden die Zählstellenleistungen aufgeföhrt, die im Referat hervorgehobenen Maßnahmen zu treffen. Zu Arbeitsrecht und Sozialpolitik fordert der Verbandstag die Schaffung eines Arbeitsrechtes nach modernen Grundzügen, Arbeitsgerichte ohne juristischen Formalismus, Erwerbslosenfürsorge mit Rechtsanspruch. Gegen die Verschlechterung der Wöchnerinnenfürsorge und gegen die im Reichsnachschußgesetz vorhandenen Ungerechtigkeiten für einen Teil der Zwangsversicherten wird protestiert. Ferner wird von der Reichsregierung die Vorlegung eines Geheltwurfs verlangt, der den Wöchnerinnen wieder herstellt. — Die Verbandsbeiträge und das Unterstützungswesen werden einer Neuregelung unterzogen. Der Beitrag ist gestaffelt von 20 Pfg. bis 2 M. pro Woche. Die Stelle eines Verbandsrevisors wurde neu geschaffen. Für die Blumen-, Blätter- und Feder-Industrie in Verbindung mit der Heimindustrie soll der Vorstand eine Branchenleitung einsetzen. Der Verbandstag findet in Zukunft nur alle drei Jahre statt. Die seitherigen Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wieder gewählt. — Der Verlauf des Verbandstages hat gezeigt, daß es wieder möglich ist, die Verbandsfragen ungeführt durch fremde Einflüsse zu erledigen. Der Verlauf hat aber auch bewiesen, daß die Verbandsleitung gut beraten war, wenn sie während der Jahre schwerer Wirnisse ihren geraden Weg weiterging. Das Gute hat sich durchgesetzt zum Wohl der Mitgliedschaft.

Aus den Zählstellen und für die Zählstellen.

Unsere Lohnkämpfe. Streit (Eitegewinnung und -bearbeitung): In Ruhmannsfelden (Fa. Edert, Banriker Wald). In Kappelrodt, Seebach, Müllersbach, Raunungach u. Umgebung (Schwarzwald). In Achen (Grabstein). Im mitteldeutschen Tarifbezirk für Steinseher und Berufsgenossen ist es teils zum Streit, teils zur Aussperrung gekommen. Streit und Aussperrung in allen Orten Mitteldeutschlands, Gaubezirk IV.

Gesperret. In Offenbach a. M. das Kunststeingeschäft Ott. — In Saargemünd (Granitwerk Schäffer). — In Detmold Firma Hugo Meier. — In Hamburg die gesamten Baustellen der Firma Schulz u. Teppe für alle Kollegen des Straßenbaugewerbes. — In Prenzlau (Medienburg) die Steinseherfirma Lohmann. Odenwaldbezirk. (Werkstein- und Pflasterergruppe.) Die am 8. Juli ergangene rechtsverbindliche Entscheidung des Staatskommissars wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. In einzelnen Betrieben haben die Kollegen bereits gekündigt. Die Lage ist ernst; auswärtige Kollegen haben dies zu beachten!

Zugung fernhalten! Außer von den Orten, die unter Streit und Sperrung genannt sind: von Bad Degenhausen (Fa. Wagner), von Bielefeld, Herford (Steinmehlen und Marmorarbeiter), von Dortmund (Grabmalbranche), von Braunlage (Granit- und Schotterwerk). — In der sächsischen Bauwirtschaft hat sich die Lage in der Werkstein- und Pflastererbranche sehr zuspitzt, weil über die strittige Lohnfrage noch keine Verständigung erfolgte. — Von Steinsehern und Berufsgenossen nach Königsberg i. Pr. — Die Granitwerksteinbetriebe des Schwarzwaldes haben den bestehenden Vertrag gekündigt. Zugung ist bis zur Regelung der Tariffrage streng fernzuhalten.

Alle Verbandsmitglieder, die ihren Arbeitsplatz von einem Ort zum andern wechseln wollen, haben in jedem Fall sich vorher um die in Frage kommenden örtlichen und betrieblichen Verhältnisse beim Zählstellenvorstand zu erkundigen. Das gilt für alle Berufsgruppen in unserm Verband und für jeden Ort. Beim Untersuchen dieser selbstverständlichen gewerkschaftlichen Pflicht kann der Ausschluß aus dem Verband verfügt werden. Kollegen, übt Solidarität!

Steinarbeiter.

Köln. (Sektion der Steinmehlen.) Bericht der Versammlung vom 26. 6. 25. Sie besaßte sich besonders mit dem erledigten Streit. Die Kollegen sind geschlossen zu den neuen Lohnbedingungen wieder zur Arbeit zurückgekehrt. Maßregelungen wurden keine vorgenommen. Wenn die Forderungen nicht voll und ganz durchgesetzt werden konnten, so liegt dieses in erster Linie daran, daß die übrigen Berufe, besonders das Baugewerbe und die Metallindustrie, mit ihren Löhnen nicht nachkommen. Erfolgreicherweise konnte festgestellt werden, daß die in Arbeit stehenden Kollegen fast zeitlos die Solidaritätsbeiträge in Höhe von 3.40 M. pro Arbeitstag abgeführt haben. Dieses ist immer ein gutes

Zeichen des Kampfeswillens der Kollegen und kann diese Solidarität sämtlichen Kollegen empfohlen werden. Des weiteren wurde festgestellt, daß die meisten Kollegen die während des Streifes gearbeitet haben, auch nach Erledigung desselben zu höheren Gehältern als die des Tariflohnes von 1.45 M. arbeiten. Nur eine geschlossene Arbeiterkassette kann solche Vorteile erringen. Einigkeit macht stark! Ein Mangel zeigte sich noch, und zwar im Punkte Arbeitsnachweis. Ein großer Teil Kollegen hat noch nicht bezogen, welche Vorteile daraus entspringen, wenn die Kollegen auch in dieser Frage geschlossen stehen. Wir hoffen, daß auch in diesem Punkte bald Klarheit geschaffen wird. Vor allen Dingen, wenn die Kollegen sich an die Bekanntmachungen im „Steinarbeiter“ halten und sich beim Zureifen vorerst mit der Ortsverwaltung in Verbindung setzen, bevor sie um Arbeit zuprechen. Der Kollege Schmitt brachte eine Resolution folgenden Inhalts ein: Die am 26. 6. 25 tagende Sektionsversammlung beauftragt die Zentrale, sich beim ADGB dafür einzusetzen, daß er jedes Mittel in Anwendung bringt, um die proletarisch-politischen Opfer der republikanischen Klassenjustiz zu befreien durch eine Vollamnestie. Diese Resolution wurde einstimmig angenommen und gab den fast alle Kollegen ihre Unterschrift auf Listen für die Befreiung der Opfer der Klassenjustiz. Hierauf Schluß der von einem guten Geist besetzten Versammlung. (Bericht nicht auf beide Seiten beschreiben. Red.)

Crummendorf (Schlesien). Die Redaktion erhält eine Zuschrift aus den Quarzschieferbrüchen L. L. O. über den dortigen Verwalter Döbrich. Die Zuschrift enthält wörtliche recht derbe drastische, ja gemeine Ausdrücke des Verwalters gegen Arbeiter, die einen Urlaub nicht gestatten. Wenn das alles zutrifft, und wir zweifeln nicht daran, dann scheint es uns an der Zeit zu sein, daß die Betriebsvertretung im Namen der Arbeiterkassette die Betriebsleitung auf diesen Mann aufmerksam macht und energig Abhilfe verlangt. Wenn das nicht erfolgt, muß die gesamte Belegschaft ganz einfach beim Wiederholen solcher unangebrachter Aeuerungen zur Selbsthilfe greifen. Denn die Arbeiter sind nicht dazu da, sich bei ihrer schweren Arbeit in den gesundheitschädlichen Quarzschieferbrüchen noch mit bornierten und gemeinen Redensarten abpeisen zu lassen. Wer einen Betrieb vermalnet und die dort beschäftigten Menschen nicht als Menschen achtet, dem muß das so oder so beigebracht werden, wenn er nicht vorzieht, in jene Umgebung sich zu begeben, vielleicht in einen Viehstall, wo seine Redensarten angebracht sein mögen.

Die Redaktion ersucht den oder die Berichteschreiber um Mitteilung, was die Betriebsleitung unternimmt, um dem Verwalter zum andern Verhalten zu bringen. Erfolgt keine Abstellung, erzwingen wir sie auf unsere besondere Art. Die Kollegen aber haben keine Ursache zurückzuhalten und sich unangebrachte Redensarten bieten zu lassen.

Vörsach. Am 5. Juli tagte eine außerordentliche Versammlung mit Quartalsabrechnung im Lokal zur Traube in Vörsach, die erste Quartalsabrechnung im Jahr ergab ein erfreuliches Resultat für die Zählstelle. Es konnte festgestellt werden, daß durch die Rührigkeit verschiedener Mitglieder sämtliche Steinarbeiter in Wiesen und Wehra sowie Reintahl dem Verband beigebracht werden konnten. Ein größerer Teil, der dem Bauarbeiterverband angehörte, trat zum Steinarbeiterverband über, obwohl Betriebe von nur ein oder zwei Mann vorhanden sind. Heute gehört dem Verband bis zum letzten Mann jeder an. Hervorgehoben wurde, daß es die Zählstelle dem Kollegen Forsthuber zu verdanken hat, daß wir zu einer solchen gekommen sind und heute eine Einigkeit herrscht, die bis jetzt nie vorhanden war. Dem Kollegen Forsthuber wurde auch dafür die Anerkennung ausgesprochen mit dem Wunsch (er hat sich jetzt selbständig gemacht), es möge ihm gelingen, seinen Betrieb in Kamberi hochzubringen und nicht vergessen als Arbeitgeber, daß er auch einmal um höheren Lohn energig gekämpft hat. — Das Abrechnungssystem ist vollständig aufgezogen. Der Stundenlohn beträgt vom 1. Mai bis 1. August 1.35 M. für Natursteine, für Zement und am Bau 1.40 M. Bei den Lohnverhandlungen war auch Gauleiter Sarfert anwesend. Es wurde den Zementsteinbauern 5 Pfg. mehr zugesprochen, weil die Arbeiter am Bau jeder Bitterung ausgelegt sind, ferner, um dadurch den Naturstein wieder mehr in die Höhe zu bringen. Versammlungen wurden bisher alle 14 Tage abgehalten, wo es zum Teil lebhaft herging. Es waren noch eifrige Unternehmer, die schwerhörig den Lohn nicht verstehen konnten. Für die Zählstelle ergab die Abrechnung einen Uberschuß von 83.05 Pfg., an Einnahmen waren im ganzen 262.10 Pfg. Davon gingen an die Hauptkasse 200 M., so daß an die Hauptkasse von der Lokalkasse 20 M. mehr abgeführt werden konnten. Sehr gerügt wurde der Kollege Buchner, der es anscheinend nur vorhat, auf Kosten seiner Kollegen und Kostgeber zu leben. Er ist abgereist mit dem Versprechen, seinen Verpflichtungen den Kollegen sowie dem Verband und Lokalkassent gegenüber innerhalb zehn Tagen nachzukommen. Kollege Buchner wird an dieser Stelle aufgefordert, diesen Termin eingehalten, andernfalls wir veröffentlichen, was von ihm vorliegt. Jedenfalls erluchen wir jeden Kollegen, dem Buchner gegenüber sich zugeknöpft zu verhalten.

Steinseher und Pflasterer.

Branchenausschereuz Gau IV. Die Steinsehergruppe hatte am 5. Juli 1925 eine Gaukonferenz nach Halle einberufen, um zu der schwebenden Lohnstreifische Stellung zu nehmen. Obwohl zwischen der Konferenz und der Einladung nur 3 Tage Zeit lagen, war die Konferenz doch verhältnismäßig gut besucht. Gauleiter Göhre referierte zunächst über die Auswirkung des abgeschlossenen Landesarbeitervertrages für Mitteldeutschland und bedauerte, das die Arbeitskollegen dem Vertrag durch die Unternehmer eine Auslegung geben lassen, welche durchaus abgänglich sei. Die achtstündige Arbeitszeit würde vielfach verlegt und überschritten; die Fünfgelpausen insbesondere beim Rammen, sowie die Auslegung der Ueberlandlohnsätze werden nicht ausgewertet. Auch bezüglich der Wohlfahrtseinrichtung müsse die Kontrolle eine bedeutend schärfere werden, wenn die Kollegen nicht den allergrößten Schaden haben sollen. Diese Beiträge müssen für alle Beschäftigte, gleich ob und wo organisiert, auch gleich wie lange diese im Berufe gearbeitet, unternehmerseits abgeführt werden. Wo die Ausweise verweigert, soll dem Gauleiter sofort Nachricht gegeben werden. Redner geht dann zur Lohnverhandlung ab 1. Juli 1925 über und behandelt in längeren Ausführungen den Verhandlungsgang. Danach hat das Landesamt unter dem Vorbehalt eines Unparteiischen einen Schiedspruch gefällt, wonach ab 1. Juli für Steinseher 1.30 M., Rammer 1.17 M. und für Hilfsarbeiter 1.04 M. zu zahlen sind. Für den bisherigen Tarifbezirk Gera sollen die Lohnsätze betragen: 1.40, 1.30, 1.20 M. In der Aussprache bemängelte der Vertreter von Cassel, daß die Spannung zwischen den Steinsehern und Arbeiterlöhnen immer größer werde. Kommission soll das Gegenteil herbeiföhren. Der Vertreter von Jena erklärt das eingeworfene Ueberstundenwesen mit den zu niedrig bemessenen Stundenlöhnen, was von dem Vertreter von Bernburg stark kritisiert wird. Die nachfolgenden Diskussionsredner von Halle, Apolda, Magdeburg, Hannover, Gera usw. Beschäftigten sich mit dem Lohnergebnis, welches zwar als unbefriedigend, dann aber und nach Vorschlag des Gauleiters doch mit Stimmenmehrheit von der Gaukonferenz angenommen wird. Eine längere Aussprache zeitigte dann die aufgeworfene Frage, welche Schritte zu unternehmen sind, sofern unternehmerseits der Schiedspruch abgelehnt würde. Die Konferenz bestimmte eine Stelle — Gauleitung und Lohnkommission —, die nach Eingang der Unternehmerantwort alles weitere zu veranlassen hat und durch welche die Bewegung in entsprechender Weise zu fördern ist. Die Gaukonferenz verpflichtet alle Zählstellen, unverzüglich an die Organisation der Rammer und Hilfsarbeiter zu gehen und der Gauleitung die Erfolge mitzuteilen. Sämtliche Delegierte gehen darin konform, das die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiterkassette lediglich deren Werk selbst sein kann. Vorbedingung

ist eine gut ausgebaute Organisation. Die Gauleitung spricht ihr Bedauern darüber aus, daß eine Anzahl Zahlstellen mit der Abführung der Bezirksbeiträge im Rückstand sind. Die säumigen Zahlstellen sollen demnächst im Jahrgang bekanntgegeben werden, damit die Mitglieder selbst nachhelfen. Wenn die Lohnkommission ihren Pflichten nachkommen soll, so sei auch hier die Abführung der Bezirksbeiträge an die einzelnen und bekannten Bezirkskassierer Vorbedingung. — Alle Mitglieder der Steinseher-Brande im Gaubezirk IV sind verpflichtet, während der Dauer des Lohnkampfes einen Extrabeitrag in Höhe von 2 Mk. pro Woche zu zahlen und müssen diese Gelder allwöchentlich an den Gauleiter G. H. R. abgeführt werden. — Die Konferenz bringt noch zum Ausdruck, daß die Zahlstellen umgeben daran gehen müssen, ihren Wohlfahrtskommissionsmitgliedern die bisherigen Lohnausweise zwecks Nachprüfung der Wohlfahrtsbeiträge zuzuführen. Für den Monat September wird beschloffen, abermals eine Gaubrandenkonferenz einzuberufen, um zu mehreren dringenden Fragen Stellung zu nehmen. Pr.

Das Straßenbaugewerbe Mitteldeutschlands im Lohnkampf. Die Straßenbauarbeiter scheinen vor einem gewaltigen Kampf zu stehen. Die Steinseherunternehmer wollen ihren großen Brüdern in anderen Industrien nicht nachsehen und provozieren einen Kampf, der den allgemeinen Verkehr stark hindern dürfte. Auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse haben die Straßenbauarbeiter selbstredend ihren Unternehmern Forderungen auf Lohnerhöhung zugestellt. Nachdem die gemeinsamen Verhandlungen gescheitert sind, hat sich die vertragsmäßig eingesetzte Schlichtungsinstanz unter dem Vorsitz eines Unparteiischen mit der Lohnstreitsache beschäftigt und nach längerer Verhandlung auch einen Schiedsspruch gefällt. Während die Arbeitnehmer in Mitteldeutschland den Schiedsspruch angenommen haben, lehnten die Unternehmer diesen Schiedsspruch ab und wohl aus dem Grunde, weil verschiedene Herren durchaus einen Kampf haben wollen. Die Mitteilung der Ablehnung des Schiedsspruches erfolgte telegraphisch und enthielt sieben Worte. Für die Straßenbauarbeiter selbst kam die Ablehnung nicht unerwartet, denn der Unternehmerverband hatte ja schon vor der eigentlichen Abstimmung seiner Mitglieder die Ablehnung des Schiedsspruches proklamiert bzw. andern Personenzirkeln angesagt. Daß die Unternehmer einen Kampf unter allen Umständen haben wollen, geht weiterhin daraus hervor, daß vor einiger Zeit hinter mehreren Arbeitnehmern, die freiwillig ihr Arbeitsverhältnis gelöst, Steckbriefe in Form einer schwarzen Liste gesandt und auf die neuen Arbeitgeber eingewirkt wurde, die betreffenden Arbeitnehmer sofort wieder zu entlassen, weil diese vier Mann einen Streik in die Wege geleitet haben sollten! Ein Unternehmerverband, der aber auch Mitglied des allgemeinen Arbeitgeberverbandes für das Steinsehergewerbe in Mitteldeutschland ist, hatte schon vor zirka 14 Tagen an alle seine Mitglieder ein Rundschreiben geschickt, worin diese aufgefordert wurden, ihre Arbeitsstellen so einzurichten, daß mit Ablauf der bisherigen Lohnvereinbarung keine offenen Arbeitsstellen mehr vorhanden sind und daß dann die Steinseher und Berufsgenossen bis zu Weihnachten streiken könnten! Daß eine Anzahl der Unternehmer als besondere Scharfmacher gelten, ist bekannt, nur dürften sie mit ihren Anordnungen schwerlich durchdringen, was schon dadurch bewiesen wird, daß eine große Anzahl von Steinseherbetrieben die Schiedsspruchlöhne glatt anerkennen und auszahlen, ja teilweise ein Stück darüber hinaus entlohnen. Aber auch die letzteren sind Mitglieder des Unternehmerverbandes, womit doch bewiesen wird, daß nicht etwa eine Unmöglichkeit zur Auszahlung der festgesetzten Stundenlöhne vorliegt, sondern daß bei dem jetzigen Lohnstreit machtpolitische Tendenzen auf Unternehmerseite ausschlaggebend sind. Für den Straßenbauberuf kommen zumeist nur Kleinhändler in Frage und sollten es sich diese reichlich überlegen, ob sie es tatsächlich auf einen großen Kampf antommen lassen wollen. Letzten Endes sind es doch nur ihre Arbeitnehmer, auf die sich die Unternehmer stützen müssen und wenn Not am Mann, so brauchte der Straßenbauberuf durchaus nicht auf die kampfeswütigen Unternehmer zu warten, sondern dann könnte es schon so kommen, daß die bisherigen Arbeitnehmer „einmal selbst Arbeit, „geber“ werden und damit manchen Unternehmer aufs Trockene setzen! — Einzelne der Unternehmer verbreiten geflüstert das Gerücht, daß sich die fiskalischen Bauverwaltungen auf ihre Seite stellen und den Lohnkampf zugunsten der Unternehmer unterstützen wollen. An und für sich wäre auch das nichts Neues für die Arbeitnehmer, denn anlässlich eines Lohnkampfes im Jahre 1911 hat sich manche fiskalische Baubehörde ganz offen auf Unternehmerseite gestellt, ohne daß deswegen den Arbeitnehmern der Sieg strittig gemacht werden konnte. Noch ist anzunehmen, da wir heute 1925 schreiben, daß sich auch bei mancher fiskalischen Bauverwaltung die Zeiten geändert haben. Auf alle Fälle wird die Organisationsleitung die Bewegung aufmerksam verfolgen und gegebenenfalls die Öffentlichkeit anrufen. Den Arbeitern im Straßenbau wird nahegelegt und soweit sie noch nicht am Kampf beteiligt sind, jedwede Streifarbeit abzulehnen und sich durch nichts beirren zu lassen. Nur durch diszipliniertes Vorgehen dürfte der Sieg zu erringen sein. Alle zu unternehmenden Schritte dürfen nur im Einverständnis mit der Organisationsleitung geschehen. Letztere wiederum hat von den Arbeitskollegen bestimmte Anweisungen erhalten und wird nach diesen handeln. Wahrt Solidarität, und wenn ihr gerufen werdet, haltet euch bereit!

Der Streik der Steinseher und Berufsgenossen im Regierungsbezirk Stade ist durch einen Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Stade beendet worden. Die Lohnzulage beträgt 20 Pfg. pro Stunde in drei Raten. Demnach beträgt der Stundenlohn mit Beginn der Arbeitsaufnahme für Steinseher und Steinhauer 1 Mk., ab 15. 8. 1.05 Mk. ab 5. 9. 1.10 Mk., die Steinsehilfsarbeiter erhalten jeweils 7 Pfg. weniger wie die Steinseher und Steinhauer. Die Affordbühne für Steinhauerarbeiten erhöhen sich prozentual mit den Stundenlöhnen. Die Vereinbarungen über die Zulage bei Ueberlandarbeiten, auf Arbeitsstellen von 3 bis zu 15 Kilometer pro Tag einen Stundenlohn, und auf Baustellen über 15 Kilometer, wo der Arbeitgeber die Hälfte des Kost- und Logisgeldes bezahlen muß, bleiben bestehen. — Entstanden ist der Streik dadurch, daß die Arbeitgeber jegliche Lohnzulage ablehnten und glaubten ablehnen zu können, weil nach ihrer Ansicht die Steinseher usw., die vorwiegend in ländlichen Bezirken wohnen, nicht in den Streik treten würden, oder, wenn es soweit kommen sollte, der Streik innerhalb einer Woche zugunsten der Arbeitgeber entschieden wäre. Hierin haben die Unternehmer sich sehr verrechnet. Mit Ausnahme von den Meißnersteinen haben alle Steinseher, Hilfsarbeiter treu und brav zu ihrer gerechten Sache gestanden und in den sechs Wochen ihre Feuerprobe im gewerkschaftlichen Kampfe gut bestanden. Hieran ändern auch die Behauptungen des Syndikus von der Zwangsinnung nichts, der ja der Ansicht war, daß der Streik so ungeschult wie noch kein anderer geführt wurde, die Steinseher usw. hätten recht viel mit Klatsch usw. gearbeitet. Wir können den Schmerz des Herrn von Walthers verstehen, es ist sicher nicht angenehm für einen Syndikus, wenn die Arbeitnehmer eines Berufes im Streik stehen und sie wissen ungeheuer den Verdienst ihres Arbeitgebers. Auch ist es nicht gerade angenehm für einen Syndikus, wenn er alle Hebel in Bewegung setzte, um die Vorarbeiter einer anderen Organisation zuzuführen, um damit einen Zwiespalt in die Reihen der Streikenden zu treiben und ihm auch dieses nicht gelungen ist. Als dritten Bundesgenossen hatte von Walthers noch das Landesbauamt in Stade. Nach den verlesenen Schriftstücken vom Landesbauamt und den Behauptungen, die vom Syndikus bei den verschiedenen Verhandlungen aufgestellt wurden, kann man nur sagen, daß sich hier eine Behörde direkt zugunsten der Arbeitgeber bewegt hat. Jetzt, wo der Schiedsspruch von beiden Parteien angenommen ist, will allem Anschein das Landesbauamt die Steinseher und Berufsgenossen noch dadurch strafen, indem die projektirten Arbeiten nicht in Angriff genommen werden. Hierauf werden wir, wenn notwendig, noch zurückkommen. Wir nehmen aber an, daß die Kreisassessoren usw. hier doch ein Wort mitzusprechen haben und soweit nur

Provinzialarbeiten in Frage kommen, gibt es in Hannover noch Zwangsinnungen, an die wir uns wenden werden. Aber das mag sich die Zwangsinnung mit ihrem Syndikus von Walthers gesagt sein lassen, wenn sie glauben, auch für die Zukunft die Steinseher und Berufsgenossen schlechter entlohnen zu können wie in den übrigen Bezirken, dann werden die Arbeitnehmer bei passender Gelegenheit auch den Kampf zum zweitenmal aufnehmen, und er wird dann genau so geschlossen geführt werden wie der erste.

Rundschau.

Aus der Sächsischen Steinindustrie. Im Bericht der Sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten für 1923 und 1924 wird über eine Wiederbelebung der Steinbruchindustrie berichtet. Das kommt in der Steigerung der Betriebs- und Arbeiterzahlen zur Geltung. Folgende Aufstellung enthält die Unterlagen:

Jahr	Betriebe	Erwachsene männliche Arbeiter	Arbeiterinnen über 16 Jahre	Junge Leute zwischen 14 u. 16 Jahr.	Kinder unter 14 Jahren	Zusammen
1913	650	15 959	672	138	4	16 773
1917	331	4 017	735	97	7	4 856
1922	423	8 798	306	69	2	9 175
1923	405	10 257	316	100	5	10 678
1924	427	11 120	268	110	—	11 498

Diese Wiederbelebung ist in der Hauptsache auf die gesteigerte Nachfrage in der Wegebaustoffgruppe zurückzuführen. Die alte traditionelle Sächsische Sandsteinindustrie wird daran wenig beteiligt sein.

In dem Bericht wird die Arbeitsgefährlichkeit im Bruchbetrieb durch eine Notiz besonders beleuchtet, es heißt dort: In den Steinbrüchen und Gräbereien forderte die Unfälle teils den Abbaues auch in den Berichtsjahren ihre Opfer; dazu kamen die trotz aller Bekämpfung anscheinend kaum austrotzbaren Sprengungsfälle, zum Teil durch die grundfalsche Meinung mancher Schießmeister veranlaßt, Schwarzpulver sei nur wenig gefährlich, zumal es auch ohne Schieß-erlaubnischein und ohne polizeiliche Besizerlaubnis verwendet werden kann. Vielleicht ließe sich dem bei Neufassung der Sprengstoffverordnung entgegenwirken. — Bei der Steigerung in der Zahl der Unfälle in diesem Betriebe unerhöht hoch ist. (Redakt. Steinarb.) In diesem Steinbruche verließ zum Beispiel ein Arbeiterposten, bevor durch Schlusssignal die Beendigung der Sprengarbeit angezeigt worden war, seinen Standort und wurde durch einen Stein aus der Sprenggarbe des letzten Schusses tödlich verletzt. Dieser Unfall ist deshalb noch bemerkenswert, weil auf Drängen des Betriebsrates eine zweite Schießmannschaft aus ungeübten Leuten zusammengestellt worden war, und zu dieser Mannschaft gehörte der Getötete.

Wer mag diesen Betrieb nur geleitet haben? Jedenfalls war der Verantwortliche nicht aus den Reihen der betriebsfremden Erwerbslosen genommen, aber er hat wahrscheinlich nicht soviel Verantwortung aufgebracht, um im Interesse der unerfahrenen und ungewöhnten Arbeiter und ihres Lebens, auf eine Aenderung der Betriebszustände radikal hinzuwirken. Das zeigt schon die erduldeten Zusammenstellung der zweiten Schießmannschaft; nun ist es der Betriebesrat gewesen. Ergo: haben die Arbeiter selber die Schuld. Wir haben, das muß schon mit Deutlichkeit gesagt werden, alle Achtung vor einer solchen eigenartigen Darstellung im Jahresbericht der Sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten.

Zweierlei Maß. Zur Förderung der Fragen des Handwerks und des Kleingewerbes wurde von einzelnen Parteien beantragt, einen Staatssekretär für das Handwerk zu schaffen. Die Regierung hielt diesen Antrag als zu weitgehend, dagegen war sie bereit, beim Reichswirtschaftsministerium einen Reichskommissar für das Handwerk und das Kleingewerbe zu bestellen. Diesem Reichskommissar soll ein Ausschuß von selbständigen Handwerkern und Kleingewerbetreibenden zur Seite gestellt werden. Wir gönnen dem Handwerk und Kleingewerbe eine weitgehende Rückficht ihrer Wünsche und Bedürfnisse, doch fällt uns bei alledem auf, daß man in Arbeiterfragen nicht so gern gewillt ist, etwas Entgegenkommen zu zeigen. Die Rechte der Arbeiter, Angestellten und Beamten werden immer mehr beschnitten, während man auf der andern Seite sogar bereit ist, einen speziellen Reichskommissar beim Reichswirtschaftsministerium zu bestellen. Daran zeigt es sich, wie mit zweierlei Maß gemessen wird.

Unsinntige Redensarten. Immer weiter breitet sich im gewerkschaftlichen Sprachgebrauch die unsinnige Benennung „Arbeitgeber“ — „Arbeitnehmer“ aus. Mit ersterer Bezeichnung sollen die Unternehmer und mit der zweiten die Arbeiter und Angestellten gemeint sein. Bei Verhandlungen wird immer ganz lesernützig von einer Arbeitgeber- und einer Arbeitnehmerseite gesprochen. Wenn derartiges auch meistens ohne tieferes Nachdenken nachgesprochen wird, so findet man mitunter Aeußerungen, die direkt als ein Hohn bezeichnet werden müssen. So schreibt jemand in Nummer 25 der Zeitschrift „Das Industrieblatt“ folgenden Hymnus auf die Unternehmer: „Das Wort „Arbeitgeber“, eigentlich wunderschön in seinem sinnmäßigen Inhalt, umfaßt ja doch den Begriff des geistigen Führers im Wirtschafts- und Lebenskampf, den Begriff des Menschen, dessen selbstgewählter Beruf und Lebensaufgabe es ist, dafür zu sorgen, daß andre, die „Arbeitnehmer“, die nicht die Möglichkeit oder den Willen zum selbständigen Lebenskampf haben, möglichst dauernde und gutbezahlte Arbeit zu finden. Nur so kann die Unterscheidung in Arbeitgeber und Arbeitnehmer verstanden werden. Jeder andre Unterschied, vor allem jeder von interessierter Seite künstlich aufgerichtete Gegensatz ist unlogisch.“ Die Arbeiter sollen also nicht den Willen zum selbständigen Lebenskampf haben? Daß so etwas ernsthaft bestritten werden kann, sollte man nicht für möglich halten. Dagegen werden die „geistigen Führer im Wirtschaftskampf“ mit ihrem selbstgewählten Beruf als reine selbstlose Menschen gefeiert, die nur den Willen haben, andern Menschen eine dauernde und gutbezahlte Arbeit zu verschaffen. Die oben zitierten Stellen kommen in einer Nachschrift der betreffenden Redaktion zu der bekannten Denkschrift der Unternehmerverbände vom 12. Mai vor, wo die Selbstlosigkeit der „geistigen Führer“ wahre Orgien feierten und der Begriff „Arbeitgeber“, „wunderbar schön in seinem sinnmäßigen Inhalt“ zum Ausdruck kamen. — Wir unserselbst sollten uns jedenfalls bemühen, die Worte „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ in dem Sinne, wie sie meistens verstanden werden, nicht zu gebrauchen. Die Arbeiter erzeugen Arbeit und geben sie gegen ein Entgelt, den Lohn, an die Unternehmer ab, sie wären also viel eher als Arbeitgeber zu bezeichnen. Wenn wir schon in der kapitalistischen Gesellschaft zu leben und zu arbeiten gezwungen sind, so sind wir doch nicht gehalten, die verkehrte angewandten Begriffe und Bezeichnungen in unserem Sprachgebrauch zu übernehmen.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Halle. Das Verbandsbuch Nr. 021 256, auf den Namen Erich Andran ausgestellt, ist verloren worden. Vor Mißbrauch durch Unbefugte mögen sich die Kassierer versehen. Buch ist ungültig.

Cassel. Quittung über eingegangene Unterstützungsgelder für den Streik im Casseler Gebiet: Drei Raten von den Kollegen der Harzer Pflastersteinbrüche: Betrieb Eichenberg 198,85 Mk., Note Klippe 111,30 Mk., Trogtal 1109,85 Mk., Hofgeismar b. Cassel 46 Mk., Klimannshausen 30 Mk., Dörnberg 129,50 Mk., Raumünzsch (Baden) 40 Mk., Eubeybach 64,50 Mk., Ling a. R. 37,50 Mk., Kasbach 21,70 Mk., Meenen 65 Mk., Germerode 60 Mk., Eberstadt 20 Mk., Kammelsbach 20 Mk., Cassel 30 Mk., Steinseher Cassel 9,10 Mk. Zusammen 1993,30 Mk.

Diese Gelder sind als Ergänzungsunterstützung verteilt und sage ich hiermit im Auftrage den Gebern besten Dank.

Konrad Reis, Bezirksleiter.

Ludwigshafen a. Rh. Alle jene Zahlstellen, die während des vom Februar bis April d. J. geführten Streiks Unterstützungsgelder an die Zahlstelle Ludwigshafen geschickt haben, wollen an den Kassierer Georg Kullmann, Ludwigshafen, Ludwigstraße 33, umgehend mitteilen, wieviel und an wen sie diese Gelder geschickt haben.

Adressenänderungen.

- Gau: N.W. Rostok. Vorl.: Richard Schütt, Lohmühlenweg 2, I.
- Gau: Pleschitz i. Schl. Vorl.: Paul Fiebig, Neuer Weg 4a. Landesh. (Schles.). Kass.: Herm. Müde, Leuthen b. Landesh. — Jauer. Vorl.: Gust. Geister, Peterwitz Nr. 94, Kreis Jauer. Kass.: Paul Landmann, Nieder-Peterwitz Nr. 102, Kreis Jauer.
- Gau: Meißner II. Vorl.: Franz Fischer, Zabel Nr. 13, Post Meißner. Kass.: Reinhold Schneider, Zabel Nr. 65, Post Meißner. — Schleg. Kass.: Paul Krüger.
- Gau: Osterholz. Kass.: Christian Softmann in Rehren Nr. 6. — Ilmenau. Vorl.: Steinseher Karl Heemann, Unterpöhl bei Ilmenau. Sippelingen, Kreis Neuhausleben. Kass.: Friedrich Wendt.
- Gau: Herdecke-Ruhr. Vorl.: Philipp Anders, Wienbergstraße Nr. 10.
- Gau: Dörfelheim a. Bergstr. Kass.: Johann Eifner, Neu-Bergstraße 6.
- Gau: Büchelberg. Vorl.: Michl Probst, Wühingerreuth, Post Büchelberg. — Fürstentum. Kass.: Joseph Seiber, Beitzgering, Post Fürstentum. — Reinerreuth. Vorl.: Karl Benker, Sparned (Oberfr.).
- Gau: Grünfeld. Kass.: Karl Grimm, Nr. 72.

Neue Bücher, Zeitschriften.

„Bedeutung und Entwicklung der Arbeiterbildungsbewegung.“ Die Schrift enthält einen ausführlichen Bericht über die Beratungen der Arbeiterbildungskonferenz in Oxford, einige spezielle Berichte über die Methoden der Arbeiterbildung, sowie eine Photographie der Delegierten. Außerdem wurden der Schrift die Tätigkeitsberichte der Arbeiterbildungsorganisationen in Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Holland, Italien, Luxemburg, Palästina, Polen, Rußland, Schweden, der Schweiz, der Tschechoslowakei und der Vereinigten Staaten, sowie das Namens- und das Adressenverzeichnis der Arbeiterbildungsorganisationen der verschiedenen Länder beigelegt.

Wie diese knappe Inhaltsangabe zeigt, bietet der Bericht mit seinem reichhaltigen Material nicht nur eine lehrreiche Lektüre für alle, die sich für Fragen der Arbeiterbildung, ihre Methoden und ihren Fortschritt interessieren, sondern er ist auch für die Arbeiterbildungsbewegung selbst ein unentbehrliches Nachschlagewerk. Die Schrift — Preis 1,50 Mk. — ist ein beachtliches Zeugnis für die wachsende Bedeutung der Bildungsbemühungen der organisierten Arbeiter und die erhebliche Bedeutung der Gewerkschaften.

Die Schrift ist erhältlich bei allen Buchhandlungen und bei der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. S. N., Berlin S. 14, Inselstr. 6.

Anzeigen

Tüchtigen Steinmetz
flotter Schriftstauer,
in der Branche firm, sucht sofort in angenehmer Dauerstellung
Fritz Schurtz, Ueckermünde
Werkzeugschmied
im Schären von Steinhauerwerkzeugen und Brucharbeiten bewandert, sucht dauernd lohnende Stellung Off. u. 110 erbeten an die Schriftleitung d. Bl.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt
tüchtige Steinhauer
für schwedischen Granit — Mehrere
tüchtige Hand- u. Maschinenschleifer
sowie einen tüchtigen
zuverlässigen Werkzeugschmied
Gebr. Vates
Granit- und Syenitwerke, Marktlenzen
(Fichtelgebirge)

3 Marmorhauer,
die auch auf Massivarbeit eingerichtet sind, zum sofortigen Antritt gesucht
Paul Kretschmann, Leipzig,
Universitätsstraße 22/24

Steinsetzer gesucht
Hüske & Warnken, Bremen
Stamberger Straße 63

2-3 Steinsetzer
können sich sofort melden
Steinsetzgeschäft E. Mühlisch
Döbern bei Forst N.-L.

la. Manchester- u. Pilothesen
liefert in allerbesten Qualität in verschiedenen Farben bei Einsendung der Maße (Leibweite und Schrittlänge) in nur erstklassiger Ausführung portofrei ins Haus Geld streng zurück bei Nichtentsprechen
Georg Schubert, Hosenfabrik
Heidingsfeld

Pflasterhämmer
sowie sämtliche Werkzeuge für Straßenbau und Steinschlag.
Franz Mager sen., Inh. Reinhold Mager
Berlin N. 20, Hochstraße 19.

Bücher die in seiner Zahlstelle fehlen dürfen, für Betriebsräte und Gewerkschafts-Funktionäre empfindlich
Berlag des DGB, Berlin S. 14
Inselstraße 6.

Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Todesfälle veröffentlicht für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Kenntnis eingelangt sind:

In **Meensen** am 29. Juni der Steinbrecher **Wilhelm Grote**, 66 Jahre alt, Herzlähmung.

In **Gummersbach** am 29. Juni der Schießmeister **Karl Forst**, 49 Jahre alt, Spreng Unfall.

In **Rindlich** am 30. Juni der Hilfsarbeiter **Max Berger**, 51 Jahre alt, freiwillig aus dem Leben geschieden infolge Krankheit.

In **Wöbau** am 30. Juni der Granitsteinmetz **Karl Heinte**, 53 Jahre alt, freiwillig aus dem Leben geschieden.

In **Waldenburg** am 30. Juni der Steinseher **Alfred Söndel**, 46 Jahre alt, Lungenleiden.

In **Wüzburg** am 7. Juli der Hilfsarbeiter **Joseph Landwehr**, 59 Jahre alt, Leberkrebs.

In **Kirchenlamitz** am 11. Juli der Granitsteinmetz **Hans Dietrich**, Unglücksfall.

In **Rappelrode** am 14. Juli 1925 der Steinmetz **Johann Candjago**, 72 Jahre alt, Herzlähmung.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung, Hermann Siebold, Verlag von Ernst Rindke beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.